



MIX Srl unipersonale

Sede amministrativa e operativa: Via Volturmo n°119/A - 41032 CAVEZZO (MO) Italy
Sede legale: Via Cesare Cantù n°1, 20123 MILANO (MI) Italy
C.F., P.I. e N. Iscriz. Reg. Imp. (MI) 01955050362 - Cap. Soc.: € 1.090.000,00 i.v.
R.E.A. e C.C.I.A.A. (MI): 2566826 - Iscriz. Anagrafe Nazionale Ricerche: 502811WU
Tel: +39 0535.46577 - Fax: +39 0535.46580
<http://www.mixitaly.com> - e-mail: info@mixitaly.com

MISCHSYSTEME UND ANLAGENKOMPONENTEN

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN DER PRODUKTE

Vorwort

Die vorliegenden Allgemeinen Lieferbedingungen gelten für jeden von der Gesellschaft MIX Srl abgeschlossenen Kaufvertrag mit jedem KÄUFER, unabhängig vom Land, in dem er seinen Sitz hat. Für die Aspekte des Vertragsverhältnisses, die von den vorliegenden Bedingungen nicht spezifisch geregelt sind, wird auf das Wiener Übereinkommen über die Internationalen Warenverkäufe verwiesen, das in Italien mit dem Gesetz Nr. 765/1985 ratifiziert wurde und am ersten Januar 1988 in Kraft getreten ist. Sollten weitere Aspekte weder in den vorliegenden Bedingungen, noch im genannten Wiener Übereinkommen geregelt werden, wird auf das vom italienischen Gesetz festgelegte verwiesen.

All das vorausgesetzt wird das Folgende vereinbart und festgesetzt:

1. ANWENDBARKEIT DER BEDINGUNGEN

- 1.1 Das Vorwort stellt einen wesentlichen Teil der vorliegenden Allgemeinen Lieferbedingungen dar.
- 1.2 Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen (hier im Folgenden "die BEDINGUNGEN") stellen einen wesentlichen Teil aller Verkaufsverträge der von der Gesellschaft "MIX SRL" (hier im Folgenden "der VERKÄUFER") in den Handel gebrachten und/oder vertriebenen Produkte dar. Außer in Einzelfällen, in denen mit ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarungen, die vom VERKÄUFER unterschrieben oder mittels entsprechender Korrespondenz zwischen den Parteien vereinbart wurden, von ihnen abgewichen wird, regeln sie diese Verkäufe. Die eventuelle Ungültigkeit aller oder einiger Klauseln der vorliegenden BEDINGUNGEN dehnt ihre Wirkung nicht auf die anderen Vertragsbestimmungen aus; die Parteien werden die ungültigen Klauseln durch andere, gültige Vereinbarungen ersetzen, die einen Inhalt haben, der so weit wie möglich dem ursprünglichen Willen getreu ist.
- 1.3 Jedes Angebot, jede Auftragsannahme und jede Lieferung seitens des VERKÄUFERS gilt als zu den vorliegenden BEDINGUNGEN durchgeführt, außer bei ausdrücklicher schriftlicher vom VERKÄUFER unterschriebener Abweichung; die Annahme dieser Angebote und die Entgegennahme von PRODUKTEN, die vom VERKÄUFER kommen, schließt daher die Annahme der vorliegenden BEDINGUNGEN seitens der Käufer, ergänzt durch die eventuellen schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien, mit ein.

2. VERKAUFSABSCHLUSS – AUSFÜHRUNG

- 2.1 Der Verkauf gilt in dem Moment als abgeschlossen, in dem der Antragende oder der Auftraggeber persönlich Kenntnis von der Zustimmung der Gegenpartei erhält; sollte diese Zustimmung nicht schriftlich ausgedrückt worden sein, akzeptiert der KÄUFER unwiderruflich unsere AUFTRAGSBESTÄTIGUNG und unsere allgemeinen Lieferbedingungen der Produkte.
- 2.2 **Kein Kaufauftrag der PRODUKTE, der vom KÄUFER zugeschickt wird, wird für den VERKÄUFER bindend sein, außer wenn er ausdrücklich schriftlich vom VERKÄUFER akzeptiert wurde.**
- 2.3 Es wird in jedem Fall festgelegt, dass die Ausführung des Kaufvertrags im Sitz des VERKÄUFERS stattfindet.
- 2.4 Der Auftrag muss einen Mindestbetrag von 100,00 EURO haben.

3. LIEFERUNG DER PRODUKTE

- 3.1 Die Spezifikationen bezüglich des Typs, der Charakteristiken und der Modelleigenschaften in Katalogen, Preislisten und in der Korrespondenz des VERKÄUFERS sind immer nur ungefähre Art. Der VERKÄUFER kann die Spezifikationen der PRODUKTE jederzeit, so wie er es für nötig oder opportun hält, ändern und den KÄUFER über diese Änderungen informieren.
- 3.2 Die Lieferung der PRODUKTE erfolgt gemäß der Formel "ab Werk des Verkäufers", am Werk des VERKÄUFERS in Cavezzo (Modena). Mit dieser Formel wird auf den Incoterm EXW (ex works – ab Werk) Bezug genommen, wie auch bezüglich der Rückgabeformeln, die schriftlich alternativ dazu vereinbart werden sollten. Es wird präzisiert, dass auf die "Incoterms" der Internationalen Handelskammer von Paris Bezug genommen wird und zwar so wie sie im Moment in Kraft sind, in dem jede einzelne Vereinbarung für die Lieferung der PRODUKTE getroffen wird.
- 3.3 Der VERKÄUFER haftet für keinen Verlust oder Schaden an den PRODUKTEN nach der Lieferung an den KÄUFER; in keinem Fall wird der KÄUFER von seiner Pflicht entbunden, den Preis der PRODUKTE zu zahlen, falls der Verlust oder der Schaden nach der Lieferung der PRODUKTE an den KÄUFER aufgetreten ist.
- 3.4 Die Verpflichtung der Lieferung der PRODUKTE seitens des VERKÄUFERS wird in allen Fällen ausgesetzt, in denen die Nichterfüllung des KÄUFERS seiner Verpflichtung der Zahlung des Preises der PRODUKTE offensichtlich wird.
- 3.5 Alle als Lieferfristen angegebenen Daten sind nur ungefähre Art und in keinem Fall stellt die Lieferfrist eine wesentliche Vertragsklausel dar. Der VERKÄUFER behält sich ausdrücklich das Recht vor, bei jedem Auftrag Teillieferungen vornehmen zu können. Lieferungen von über 80% des Bestellten, mit entsprechender Preisreduzierung, gelten immer als vom Käufer akzeptiert. Bei einer Verspätung der Lieferungen kann der KÄUFER, nach einer ordnungsgemäßen und angemessenen Aufforderung innerhalb eines bestimmten Termins den Verpflichtungen nachzukommen, weitere Lieferungen zurückweisen und für den Teil der PRODUKTE, der noch nicht geliefert wurde, vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt vom Vertrag, für den wegen der Verspätung nicht gelieferten Teil, führt nur zur Bezahlung der PRODUKTE, die tatsächlich geliefert wurden, unter Ausschluss jeden Schadenersatzes oder jeder Entschädigung.
- 3.6 Mit Annahme der verspäteten Lieferung verzichtet der KÄUFER auf jede Art von Forderung bezüglich der Verspätung.
- 3.7 Die Lieferung gilt als in jeder Hinsicht mit der Mitteilung (oder auch mit dem einfachen Zuschicken der entsprechenden Rechnung), dass die Ware dem KÄUFER für die Abnahmeprüfung (wo vorgesehen) oder für das Abholen zur Verfügung steht, als ausgeführt. Beim verspäteten



MIX Srl unipersonale

Sede amministrativa e operativa: Via Volturmo n°119/A - 41032 CAVEZZO (MO) Italy
Sede legale: Via Cesare Cantù n°1, 20123 MILANO (MI) Italy
C.F., P.I. e N. Iscriz. Reg. Imp. (MI) 01955050362 - Cap. Soc.: € 1.090.000,00 i.v.
R.E.A. e C.C.I.A.A. (MI): 2566826 - Iscriz. Anagrafe Nazionale Ricerche: 502811WU
Tel: +39 0535.46577 - Fax: +39 0535.46580
<http://www.mixitaly.com> - e-mail: info@mixitaly.com

MISCHSYSTEME UND ANLAGENKOMPONENTEN

Abholen der Ware, die fertig gemacht wurde, aus irgendeinem Grund, der nicht vom Willen des VERKÄUFERS abhängt, kann dieser, nachdem acht Tage nach der Mitteilung der Bereitstellung vergangen sind, das Verpacken, den Transport und die Lagerung des Materials auf Kosten des KÄUFERS durchführen lassen.

- 3.8 Bei Aufschub oder Annullierung von Aufträgen seitens des KÄUFERS behält sich der VERKÄUFER vor, ihm das Folgende in Rechnung zu stellen:
- die im Verhältnis zum Fortschrittszustand des Auftrags anteilig berechneten Verarbeitungs- und Materialkosten.
 - die Mehrkosten durch die Nichterfüllung des Käufers gleich 10% (zehn Prozent) der Differenz zwischen dem Auftragsbetrag und dem vorher auf Punkt a) bezogenen Betrag.
- 3.9 Außer bei besonderen Anweisungen wird die Verpackung, wo nötig, vom VERKÄUFER vorbereitet, der bestmöglich und im Namen und auf Kosten des KÄUFERS vorgeht und jede Haftung ablehnt.
- 3.10 Eventuelle Ladevorgänge, Transport, Versicherung, Import- oder Exportlizenzen und andere Zollgenehmigungen, die vom VERKÄUFER organisiert wurden, gehen zu Lasten, auf Kosten und Risiko des KÄUFERS, der die Sendungen bei der Ankunft überprüfen muss und der, falls nötig, seine Rechte gegenüber dem VERKÄUFER geltend machen muss, auch wenn die Sendung frei Haus des Käufers erfolgte. Diese Klausel gilt auch bei Versand mit Fahrzeugen des VERKÄUFERS.

4. REKLAMATIONEN – GARANTIE DES VERKÄUFERS

- 4.1 Der VERKÄUFER garantiert dem KÄUFER, dass die PRODUKTE und die entsprechenden Komponenten keine Planungs- oder Fabrikationsfehler aufweisen oder Fehler, die sich aus der Verwendung ungeeigneter Materialien oder solcher von schlechter Qualität ergeben können oder durch Anwendung unpassender Produktionsprozesse. Für die im Handel erhältlichen Komponenten überträgt der VERKÄUFER die Garantien des Herstellers der Komponente.
- 4.2 Der VERKÄUFER garantiert außerdem das richtige und passende Funktionieren der PRODUKTE für einen Zeitraum von 12 Monaten ab der Inbetriebnahme, mit 5 Arbeitstagen von 8 Stunden pro Woche / max. 18 Monate ab der Lieferung, ausgenommen falsche Lagerung, nicht konforme Verwendung und Verschleißteile. Diese Angemessenheit bezieht sich auf die Verwendung, zu der der KÄUFER die PRODUKTE bestimmen möchte und über die der VERKÄUFER unterrichtet worden ist.
- 4.3 Eventuelle Reklamationen bezüglich der gelieferten PRODUKTE werden nur akzeptiert, wenn sie den VERKÄUFER schriftlich innerhalb von 7 (sieben) Tagen ab der Entdeckung der Mängel erreicht haben; die PRODUKTE müssen dem VERKÄUFER zur Verfügung gehalten werden. Unabhängig von der Art der Reklamation nimmt der VERKÄUFER keine Reklamationen an, die er über ein Jahr nach der Lieferung der PRODUKTE erhalten hat.
- 4.4 Es wird keine Retourware akzeptiert, außer nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des VERKÄUFERS. Sollten die PRODUKTE ab Werk des VERKÄUFERS zollamtlich abgefertigt worden sein, bleiben sie acht Monate lang in diesem Werk zur Verfügung des KÄUFERS und zwar auf Kosten des letzteren, wonach die PRODUKTE zum Verkauf gebracht werden, mit den Aufwendungen für das Verfahren zu Lasten des KÄUFERS.
- 4.5 Im Fall von Reklamationen vor dem für die Zahlung des Preises festgelegten Datum wird, falls die Grundlage anerkannt werden sollte, der Verkaufspreis um den Preis der rückerstatteten PRODUKTE vermindert. Jede andere und weitergehende Entschädigung wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 4.6 Bei Reklamationen, die nach dem Datum der Bezahlung des Preises erfolgen sollten, ist die eventuelle Haftung des VERKÄUFERS, bei Beanstandung bezüglich der Qualität oder Menge der PRODUKTE, die vom VERKÄUFER für begründet gehalten wird, auf das Ersetzen der defekten PRODUKTE oder ihrer Komponenten und die Ergänzung der fehlenden beschränkt oder, nach Wahl des VERKÄUFERS, auf die Rückgabe des Preises der fehlenden PRODUKTE und der defekten, deren Rückgabe genehmigt wurde; all das, ohne dass weiterer Schadenersatz oder Entschädigungen irgendeiner Art verlangt werden können.
- 4.7 Der VERKÄUFER wird der Garantie für die Mängel enthoben, wenn der KÄUFER die PRODUKTE nicht richtig verwendet hat oder wenn er sie ohne Einwilligung des VERKÄUFERS verfälscht oder verändert hat. Gleichfalls verfällt die Garantie, wenn die Reklamation den VERKÄUFER nicht gemäß den Modalitäten nach Klausel 4.3 erreicht. Es wird weiterhin präzisiert, dass die Garantie auf die Reparatur oder das Ersetzen ab Werk des VERKÄUFERS der Komponenten mit Mängeln, die durch einen belegten Material- oder Verarbeitungsfehler verursacht wurden, beschränkt ist. Die ersetzten Teile bleiben Eigentum des VERKÄUFERS. Die Untersuchung der Defekte und ihrer Ursachen erfolgt immer durch den VERKÄUFER. Die Kosten für Arbeitslohn, Demontage, erneute Montage und Transport für externen Eingriff des Personals des VERKÄUFERS, geht, auch bei Anerkennung der Garantie, immer zu Lasten des KÄUFERS.
- 4.8 Die Reparaturen führen zu keiner Art von Garantie, außer bei anderer Vereinbarung zwischen den Parteien. Die Haftung des VERKÄUFERS ist strikt auf die Pflichten gemäß der Klausel 4.7 für die defekten Komponenten beschränkt. Jede andere Entschädigung ist ausgeschlossen und es können auch keine direkten und Folgeschäden, solche durch Unfall oder daraus folgende jeder Art reklamiert werden, was auch für die zeitweilige Nichtverwendung der erworbenen PRODUKTE gilt. Es bleibt daher vereinbart, dass der VERKÄUFER keine Haftung für die Schäden übernimmt, die sich aus Unfällen jeder Art ergeben, die beim Einsatz der verkauften Produkte auftreten sollten, unabhängig davon, ob sie für defekt gehalten werden oder nicht und auch falls der VERKÄUFER die Anwendung geplant haben sollte. Bei Unfällen, die jederzeit und aus jedem Grund aufgetreten sind, sowohl beim VERKÄUFER, als auch beim KÄUFER, ist die Haftung des VERKÄUFERS strikt auf das eigene Personal und die eigene Lieferung beschränkt. Der VERKÄUFER schließt ausdrücklich die Schadloshaltung aus den Reklamationen, Haftung, Kosten, Schäden und Kosten jeder Art aus, die vom KÄUFER oder seinen Angestellten bestritten werden können und dem Defekt der PRODUKTE zuschreibbar sind.
- 4.9 Der VERKÄUFER behält sich das Recht vor, die defekten PRODUKTE auf eigene Kosten vom Markt zu nehmen, wobei er sich, soweit möglich, der Mitarbeit der KÄUFER bedient.

5. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 5.1 Die in den Angebotsunterlagen des VERKÄUFERS angegebenen Preise, die in der Währung Euro ausgedrückt sind, sind als nach Abzug jeden



MIX Srl unipersonale

Sede amministrativa e operativa: Via Volturmo n°119/A - 41032 CAVEZZO (MO) Italy
Sede legale: Via Cesare Cantù n°1, 20123 MILANO (MI) Italy
C.F., P.I. e N. Iscriz. Reg. Imp. (MI) 01955050362 - Cap. Soc.: € 1.090.000,00 i.v.
R.E.A. e C.C.I.A.A. (MI): 2566826 - Iscriz. Anagrafe Nazionale Ricerche: 502811WU
Tel: +39 0535.46577 - Fax: +39 0535.46580
<http://www.mixitaly.com> - e-mail: info@mixitaly.com

MISCHSYSTEME UND ANLAGENKOMPONENTEN

Skontos zu verstehen und umfassen nie Verpackung, Transporte und besondere Unterlagen etc., wenn nicht anders angegeben.

Die auf der Auftragsbestätigung wiedergegebenen Preise werden eventuell im Moment der Lieferung kraft und in Übereinstimmung mit dem von der Klausel "Preisneuregelung" Festgelegten verändert sein, die in den Angebotsunterlagen und in der Auftragsbestätigung die Ausnahmefälle angibt, in denen der VERKÄUFER sich die Möglichkeit vorbehält, den Verkaufspreis zu ändern. Wenn nicht anders schriftlich festgelegt, sind die Zahlungsfristen die folgenden:

- 5.1.1 Die Zahlungsfristen laufen ab dem Datum der Mitteilung seitens des VERKÄUFERS, dass die Ware bereit ist, unabhängig vom Abholen der Ware selbst. Zahlungsmodalitäten laut AUFTRAGSBESTÄTIGUNG.
- 5.1.2 Für die PRODUKTE, deren Zielort irgendein ausländisches Land ist, sind die Zahlungsmodalitäten die der AUFTRAGSBESTÄTIGUNG. Bei Eröffnung eines unwiderruflichen, teilbaren Dokumentenakkreditivs (L/C), der von einer bedeutenden italienischen Bank bestätigt wurde, muss die Dauer mindestens 30 (dreißig) Tage Gültigkeit aufweisen. Das Dokumentenakkreditiv wird gemäß den "Normen und den Einheitsbräuchen bezüglich der Dokumentenakkreditive" (UCP), die von der Internationalen Handelskammer festgelegt wurden, in der bei Vertragsabschluss geltenden Version geregelt. Das Akkreditiv wird mindestens 10 (zehn) Tage vor dem Datum der vorgesehenen Warenlieferung ausgestellt und bestätigt und wird gegen Rechnung des VERKÄUFERS und gegen dem Käufer vom Spediteur ausgestellte Quittung (FCR, Forwarding Certificate of Receipt) handelsfähig sein. Der Vertrag regelt die Verwendungsmodalitäten des Dokumentenakkreditivs (Ort und Datum des Fälligkeitstermins und Form der Verwendung: by payment; by acceptance; by negotiation).
- 5.3 Bei Zahlungsverzögerung hat der VERKÄUFER, ohne eine Mahnung ausstellen zu müssen, das Recht, zusätzlich zum eventuellen Schadenersatz, Verzugszinsen im vom Gesetzeserlass Nr. 231/2002, der zur Durchführung der Richtlinie 2000/35/CE erlassen wurde, festgelegten Maß zu erhalten, wonach der Verzugsfall automatisch ab dem Tag gilt, der auf den vom Vertrag oder vom Gesetz festgelegten Fälligkeitstag folgt (nach Gesetz: 30 Tage nach Erhalt der Rechnung). Für die Zahlungsverzögerungen bezüglich der im Ausland vorgenommenen Verkäufe hat der VERKÄUFER das Recht auf Verzugszinsen gleich dem LIBOR für die Darlehen, erhöht um 5% (fünf Prozent).
- 5.4 Keine Reklamation oder Beanstandung gibt dem Käufer das Recht, die Zahlung der Rechnungen auszusetzen.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

- 6.1 Der VERKÄUFER behält das Eigentumsrecht für die dem KÄUFER gelieferten PRODUKTE bis zum Moment des Erhalts der gesamten Bezahlung des für die PRODUKTE vereinbarten Preises. Diese Bezahlung muss die eventuellen fälligen Verzugszinsen und jede Steuer enthalten.
- 6.2 Der KÄUFER muss sich, in Übereinstimmung mit dem Recht des Eigentumsvorbehalts, das zugunsten des VERKÄUFERS vorgesehen ist, dessen enthalten, Handlungen oder Verhaltensweisen vorzunehmen, die die wirksame Ausübung dieses Rechts seitens des VERKÄUFERS verhindern. Die Ware mit Eigentumsvorbehalt muss vom Käufer physisch getrennt und als Eigentum des VERKÄUFERS erkennbar gehalten werden.
- 6.3 Dem KÄUFER wurde verboten, Dritten die vom VERKÄUFER erworbenen PRODUKTE zu verkaufen, zu überlassen und zu verpfänden, ohne dass vorher der gesamte Preis an den VERKÄUFER bezahlt wurde. Von jedem von Dritten angestrebten Vollstreckungsverfahren, das die PRODUKTE zum Gegenstand hat, muss sofort der VERKÄUFER in Kenntnis gesetzt werden. So wie von jedem anderen Recht, dass die Dritten bezüglich dieser PRODUKTE erworben haben können. Wenn der KÄUFER die PRODUKTE trotz des Verbots, vor dem Eigentumsübergang, Dritten überlässt, bleibt der Eigentumsvorbehalt zugunsten des VERKÄUFERS auch gegenüber den Dritten bestehen; sollte das Gesetz es nicht gestatten, stehen die eventuellen, vom KÄUFER gegenüber den Dritten geltend gemachten Guthaben ganz dem VERKÄUFER zu oder die Guthaben werden, wenn das Gesetz diesen Regress nicht gestattet, vom KÄUFER als Treuhänder des VERKÄUFERS besessen, mit der Verpflichtung ihm auf einfache Anfrage die beglichenen Summen zu übertragen. Der KÄUFER muss den Dritten über den Inhalt der vorliegenden Klausel informieren, bevor er die Ware, die einem Eigentumsvorbehalt unterliegt, verkauft.
- 6.4 Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der VERKÄUFER, ohne Notwendigkeit irgendeiner Formalität, inklusive der Mahnung, alle Ware abholen, die Gegenstand des Eigentumsvorbehalts ist und alle eventuellen Kreditdokumente gegenüber Dritten, die sich darauf beziehen, unter Vorbehalt jeder weiteren, opportunen Abhilfe auf gerichtlichem Weg für den erlittenen Schaden. Der VERKÄUFER hat die Möglichkeit, um sein Recht auszuüben, seine Ware, die Gegenstand des Eigentumsvorbehalts ist, abzuholen, Zugang zu Grundstücken und/oder Gebäuden zu erhalten, wo sich diese Waren befinden. Sollte der KÄUFER die noch nicht bezahlten Waren in einen neuen Gegenstand verwandeln oder mit anderen vereinen, um einen neuen Gegenstand zu schaffen, hat der VERKÄUFER das Eigentumsrecht auf den neuen Gegenstand und zwar proportional zum Wert im Verhältnis zu dem der in den neuen Gegenstand eingegliederten unbezahlten Waren; all das bis die ursprünglich verkauften Waren ganz bezahlt sind.
- 6.5 Sollte der KÄUFER eine oder mehrere der vom vorliegenden Artikel 6 vorgesehenen Verpflichtungen verletzen, hat der VERKÄUFER das Recht, mit sofortiger Wirkung alle Aufträge der PRODUKTE, die der VERKÄUFER noch nicht ausgeführt hat, zu annullieren oder die noch nicht abgeholten Produkte nicht zu liefern.
- 6.6 Die Studien und die Unterlagen jeder Art, die dem KÄUFER zur Verwendung überlassen wurden, bleiben ganz Eigentum des VERKÄUFERS und müssen auf Anfrage sofort zurückgegeben werden. Die Studien und die Unterlagen werden kostenlos geliefert und sind nicht an den Auftrag des KÄUFERS gebunden. Der VERKÄUFER bewahrt ganz das Eigentum der Projekte und das gewerbliche Eigentum aller dem KÄUFER übergebenen Unterlagen. Kein Dokument bezüglich der PRODUKTE kann Dritten mitgeteilt oder ausgeführt oder verwendet werden, ohne dass die vorherige schriftliche Genehmigung des VERKÄUFERS vorliegt.

7. AGENTEN DES VERKÄUFERS

- 7.1 Die Handelsvertreter des VERKÄUFERS sind nicht seine gesetzlichen Vertreter und können daher den Verkauf der PRODUKTE seitens des VERKÄUFERS nur fördern und ihm die von den Käufern erhaltenen Aufträge weitergeben. Die Agenten können keine Rabatte gewähren, Reklamationen akzeptieren oder Zahlungen für den VERKÄUFER einkassieren.



MIX Srl unipersonale

Sede amministrativa e operativa: Via Volturmo n°119/A - 41032 CAVEZZO (MO) Italy
Sede legale: Via Cesare Cantù n°1, 20123 MILANO (MI) Italy
C.F., P.I. e N. Iscriz. Reg. Imp. (MI) 01955050362 - Cap. Soc.: € 1.090.000,00 i.v.
R.E.A. e C.C.I.A.A. (MI): 2566826 - Iscriz. Anagrafe Nazionale Ricerche: 502811WU
Tel: +39 0535.46577 - Fax: +39 0535.46580
<http://www.mixitaly.com> - e-mail: info@mixitaly.com

MISCHSYSTEME UND ANLAGENKOMPONENTEN

8. HÖHERE GEWALT

- 8.1 Der VERKÄUFER haftet gegenüber dem Käufer nicht für Nichterfüllungen, darin eingeschlossen die nicht erfolgte oder verzögerte Lieferung, die durch Ereignisse verursacht wird, die außerhalb seiner angemessenen Kontrolle liegen, wie, nur als Beispiel, die nicht erfolgte oder verzögerte Lieferung der Güter seitens der Zulieferer, die Störungen der Anlage, Streiks und andere Gewerkschaftsaktionen, Unterbrechungen des Energieflusses, Einstellung oder bemerkenswerte Schwierigkeiten der vom VERKÄUFER verwendeten Transportsysteme, Unterbrechungen der öffentlichen Dienstleistungen und Unvermögen durch Naturereignisse, Embargo, Internationalen Wirtschaftsanktionen.

9. VERBOT DER VERTRAGSABTRETUNG

- 9.1 Der zwischen dem VERKÄUFER und dem KÄUFER zur Ergänzung der vorliegenden BEDINGUNGEN abgeschlossene Vertrag und die sich aus ihm ergebenden Ansprüche sind nicht abtretbar.

10. VERTRAGSAUFLÖSUNG

- 10.1 Jede Partei hat das Recht mit sofortiger Wirkung von den vorliegenden BEDINGUNGEN sowie von jedem einzelnen, noch nicht ausgeführten Liefervertrag der PRODUKTE zurückzutreten, falls die andere Partei für eine schwere Nichteinhaltung des Vertrags verantwortlich wird.
- 10.2 Insbesondere kann der VERKÄUFER den Vertrag in den folgenden Fällen mit sofortiger Wirkung auflösen:
- wenn der KÄUFER die Verpflichtungen gemäß den Klauseln 5 und 6 nicht erfüllen sollte;
 - falls eine übermäßige Härte bezüglich der Ausführung des vom KÄUFER zugeschickten Auftrags auftreten sollte;
 - falls höhere Gewalt gemäß der Klausel Nr. 8 aufgetreten sein sollte;
 - falls der KÄUFER Liquidationsverfahren oder Konkursverfahren unterliegt oder, wenn der Zustand der wirtschaftlichen Bedingungen des KÄUFERS sich so entwickelt hat, dass angemessenerweise seine Zahlungsunfähigkeit angenommen werden kann;
 - falls die Aktien oder die Anteile, die die Mehrheit oder das Mehrheitspaket des Gesellschaftskapitals des KÄUFERS repräsentieren, einem anderen Eigentümer abgetreten wurden oder als Sicherungsmittel gebunden wurden oder einem Konkurrenten des VERKÄUFERS abgetreten wurden.

11. DAUER

- 11.1 Die vorliegenden BEDINGUNGEN treten am 01. Januar 2009 in Kraft und gelten bis zur Aufhebung seitens des VERKÄUFERS.
- 11.2 Bei Vereinbarungen, die aufeinanderfolgende und aufgeteilte Lieferungen der PRODUKTE vorsehen, bleiben die vorliegenden BEDINGUNGEN bis zur letzten Lieferung und bis zur letzten vereinbarten Bezahlung voll wirksam.
- 11.3 Im Fall von Handelsbeziehungen, die den Abschluss mehrerer Verkaufsverträge im Verlauf eines Kalenderjahres mit sich bringen, teilt der VERKÄUFER dem KÄUFER die BEDINGUNGEN nur beim ersten VERKAUF des Jahres mit oder nur bei Gelegenheit der Aufhebung gemäß Absatz 11.1. Die Unterzeichnungen des KÄUFERS gelten für das gesamte Kalenderjahr der Unterzeichnung.

12. ANWENDBARES RECHT - GERICHTSSTAND

- 12.1 Das Gericht von Modena (Italien) ist ausschließlich für die Streitsachen zuständig, die mit Bezug auf die Gültigkeit, die Interpretation und die Ausführung der vorliegenden BEDINGUNGEN entstehen können.
- 12.2 Sollte der Beklagte in einem Staat der Europäischen Gemeinschaft ansässig sein (mit Ausnahme der Staaten, die die Verordnung gemäß dem vorliegenden Absatz nicht unterzeichnet haben), kann der VERKÄUFER, nach seiner Wahl, vor jedes andere Gericht gehen, das auf Grundlage der EU-Verordnung Nr. 44/2001 vom 22. Dezember 2000 für die Rechtssprechungskompetenzen im Zivil- und Handelsbereich zuständig ist.
- 12.3 In Abweichung vom von den vorherigen Absätzen Vorgesehenen hat der VERKÄUFER das Recht, den KÄUFER vor dem zuständigen Gericht des Landes in dem der KÄUFER seinen Sitz hat, gerichtlich zu belangen, um einstweilige oder rechtserhaltende oder, in jedem Fall, Sicherungsmaßnahmen zu erhalten.

13. VERMISCHTES

- 13.1 Die von den vorliegenden BEDINGUNGEN geregelten Verkaufsverträge können nur durch ein Dokument oder eine schriftliche Mitteilung geändert werden, die von den gesetzlichen Vertretern der Parteien unterschrieben wurde. Jede schriftliche Mitteilung, die in Übereinstimmung mit den vorliegenden BEDINGUNGEN erfolgt, wird nur wirksam sein, wenn sie per Fax oder Einschreiben mit Empfangsbestätigung oder zertifizierter E-Mail zugeschickt wird.
- 13.2 Sollte der VERKÄUFER unterlassen, ein Recht auszuüben oder ein gerichtliches Verfahren auf Grundlage der vorliegenden BEDINGUNGEN anzustrengen, kann dieses Verhalten des stillschweigenden Verzichts auf ein Recht nicht als ein endgültiger Verzicht interpretiert werden, in Zukunft dasselbe Recht auszuüben oder dasselbe Gerichtsverfahren anzustrengen.
- 13.3 Auch wenn er in mehreren Sprachen verfasst ist, ist der Text der vorliegenden BEDINGUNGEN in italienischer Sprache der einzige authentische Text für die Interpretation aller Artikel und der Vorbedingungen aus denen die vorliegenden BEDINGUNGEN bestehen.

Modena, den 31. Juli 2019 Für MIX S.r.l. ()

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des KÄUFERS



MIX Srl unipersonale

Sede amministrativa e operativa: Via Volturmo n°119/A - 41032 CAVEZZO (MO) Italy
Sede legale: Via Cesare Cantù n°1, 20123 MILANO (MI) Italy
C.F., P.I. e N. Iscriz. Reg. Imp. (MI) 01955050362 - Cap. Soc.: € 1.090.000,00 i.v.
R.E.A. e C.C.I.A.A. (MI): 2566826 - Iscriz. Anagrafe Nazionale Ricerche: 502811WU
Tel: +39 0535.46577 - Fax: +39 0535.46580
<http://www.mixitaly.com> - e-mail: info@mixitaly.com

MISCHSYSTEME UND ANLAGENKOMPONENTEN

In Übereinstimmung mit dem von den Artikeln 1341 und 1342 des italienischen Codice Civile (italienisches BGB) Festgelegten, erklärt der KÄUFER, die folgenden Klauseln ausdrücklich zu billigen:

- 2 Verkaufsabschluss – Ausführung;
- 3 Lieferung der PRODUKTE;
- 4 Reklamationen – Garantie des VERKÄUFERS;
- 5 Preise und Zahlungsbedingungen;
- 6 Eigentumsvorbehalt;
- 8 Höhere Gewalt;
- 9 Verbot der Vertragsabtretung;
- 10 Vertragsauflösung;
- 11 Dauer;
- 12 Anwendbares Recht - Gerichtsstand.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des KÄUFERS